

Fachbereich: 1
Fachbereichsleiter: Herr Spier

Drucksache-Nr.: SG-IX/026/2012

Neufassung der Hauptsatzung für die Samtgemeinde Oderwald

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	15.02.2012		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	15.02.2012		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 01.11.2011 ist das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz in Kraft getreten. Auf Grund der damit verbundenen rechtlichen Änderungen ist es erforderlich, eine neue Hauptsatzung für die Samtgemeinde Oderwald zu verabschieden.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **die Neufassung der Hauptsatzung für die Samtgemeinde Oderwald zu beschließen.**

Spier

Anlagen: Keine